

Antrag auf Mitgliedschaft

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Str. 3
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Wichtiger Hinweis vor Beantragung einer Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer BW:

Die Ingenieurversorgung Baden-Württemberg gehört zu den berufsständischen Versorgungswerken, die für die kammerfähigen Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, Zahnärzte und Ingenieure) die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sicherstellen. Die berufsständische Versorgung ist im gegliederten System der Altersversorgung ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung der „ersten Säule“ zuzurechnen.

Teilnehmer des Versorgungswerkes sind kraft § 21 Absatz 1 Ingenieurkammergesetz **alle Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg**. Die Teilnahme beginnt somit in folgenden Fällen:

- Eintragung in die **Liste der Beratenden Ingenieure** bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
- Eintragung als **freiwilliges Mitglied** bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Es bestehen auch „**Ausnahmen von der Pflichtteilnahme**“ sowie die Möglichkeit der „**Befreiung von der Pflichtteilnahme**“. Bitte informieren Sie sich hierzu direkt bei der Ingenieurversorgung BW.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ingenieurversorgung.de/site/teilnahme/>

Kontaktdaten:

Ingenieurversorgung Baden-Württemberg
Heidehofstraße 21
70184 Stuttgart
Tel.: 0711 607223-0
Fax: 0711 607223-25
Mail: info@ingenieurversorgung.de

Telefonische Sprechzeiten sind:

Montag bis Donnerstag
von 08.30 Uhr bis 15:45 Uhr
Freitag
von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Ich habe den Hinweis zur grdsl. Pflichtteilnahme am Versorgungswerk zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum, Unterschrift Antragsteller

x

A Angaben zur Person

Familiennamen		Ggf. abweichender Geburtsname
Vorname		Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ d
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

B Mitgliedschaft

Ich beantrage als natürliche Person die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg als

- B1 ☐ **Beratender Ingenieur (BI)**
Ich beantrage meine Aufnahme in die Liste der Beratenden Ingenieure und damit meine **Pflichtmitgliedschaft** bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Ich beziehe mich dabei auf § 3.1 des „Gesetzes über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz)“ in der aktuellen Fassung (zuletzt geändert am 26.02.2016; Gesetzblatt vom 26.02.2016)
☐ **Existenzgründer** (Nachweis wird wie folgt erbracht: _____
Bsp.: Lebenslauf, Anmeldung Registergericht o.ä.)
- B2 ☐ **selbständig tätiges freiwilliges Mitglied (FU)**
Ich beantrage meine Aufnahme in die Ingenieurkammer Baden-Württemberg als freiwilliges Mitglied. Ich bin selbständiger Ingenieur und übe meinen Beruf in Verbindung mit einer unternehmerischen Tätigkeit aus. Ich beziehe mich dabei auf § 3.2 des „Gesetz über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz - IngKammG)“ Fassung vom 26.02.2016.
☐ **Existenzgründer** (Nachweis wird wie folgt erbracht: _____
Bsp.: Lebenslauf, Anmeldung Registergericht o.ä.)
- B3 ☐ **freiwilliges Mitglied im Angestelltenverhältnis (FA)**
Ich beantrage meine Aufnahme in die Ingenieurkammer Baden-Württemberg als freiwilliges Mitglied. **Ich bin Ingenieur und übe meinen Beruf als Angestellte(r) in einem Unternehmen aus.** Ich beziehe mich dabei auf § 3.2 des „Gesetz über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz - IngKammG)“ Fassung vom 26.02.2016.
- B4 ☐ **im öffentlichen Dienst tätiges freiwilliges Mitglied (FÖ)**
Ich beantrage meine Aufnahme in die Ingenieurkammer Baden-Württemberg als freiwilliges Mitglied. **Ich bin Ingenieur und übe meinen Beruf als Angestellte(r)/Beamter im öffentlichen Dienst aus.** Ich beziehe mich dabei auf § 3.2 des „Gesetz über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz - IngKammG)“ Fassung vom 26.02.2016).

C Kostenbeitrag für das Eintragungsverfahren

Den Kostenbeitrag für das Eintragungsverfahren (siehe auch Anlage 0, „Übersicht Beiträge und Gebühren“)

☐ habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen: Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart, IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

☐ SEPA-Lastschrift (**Anlage 8**)

D Checkliste / abzugebende Unterlagen

Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sind ausgefüllt und beigelegt bzw. werden entsprechend veranlasst. Es gilt das Angekreuzte.

D1 Für alle Anträge

- ☐ Kenntnisnahme zur Pflichtteilnahme am Versorgungswerk
- ☐ Datenbogen **(Anlage 1)**
- ☐ Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten **(Anlage 2)**
- ☐ Beglaubigte Abschriften der Urkunden
über erworbene Ausbildungsabschlüsse (Diplome, Bachelor- oder Masterabschlüsse) oder der amtlichen Bestätigung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“/„Ingenieurin“ nach dem baden-württembergischen Ingenieurgesetz vom 30.03.1971 in der aktuellen Fassung
- ☐ Matrix für die Zuordnung zu beruflichen Schwerpunkten **(Anlage 3)**
- ☐ Interessensmeldung für Fachlisten **(Anlage 4a/4b)**
- ☐ Mitwirkungsbereitschaft in Kammergruppierungen **(Anlage 5)**
- ☐ **nur bei selbständig tätigem freiwilligem Mitglied (FU):** Zusätzlich der Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung (mit Angabe der Versicherung und der Deckungssummen)

D2 Zusätzlich bei Antrag auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure (Pflichtmitgliedschaft)

- ☐ Erklärung zur beruflichen Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit und Unbescholtenheit **(Anlage 6)**
- ☐ **Nachweise über die praktische Ingenieur Tätigkeit**, mindestens 4 Jahre bei Bachelorabschluss, mindestens 2 Jahre bei Masterabschluss (siehe § 17 Abs. 2 Nr. 3. IngKammG). Wenn Sie sich jetzt selbständig machen, zusätzlich: Nachweis über das Ausscheiden beim letzten Arbeitgeber
- ☐ Wenn Sie den Antrag als „**Leitender Angestellter**“ stellen (siehe § 13 Abs. 3, erster Teil IngKammG), Kopie des aktuellen Anstellungsvertrags
- ☐ **Polizeiliches Führungszeugnis** (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ☐ Polizeiliches Führungszeugnis wurde beim zuständigen Bürgermeisteramt zur Übersendung direkt an die Ingenieurkammer beantragt
- ☐ **Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung** (mit Angabe der Versicherung und der Deckungssummen)
- ☐ **Briefkopfbögen**, die von mir bzw. meinem Büro verwendet werden
- ☐ Bei Zusammenschlüssen (als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft, GmbH, AG etc.) siehe
 - ☐ **Gesellschaftsvertrag/Satzung und (bei GmbH) aktueller Auszug aus dem Handelsregister**, woraus sich mind. ergibt: Vollständiger Gegenstand des Unternehmens/Gesellschaftszweck, Geschäftsführer (Angaben zu Gehältern, Gewinnentnahme o.Ä. können geschwärzt werden), Gesellschaftsanteile (Siehe § 17 Abs. 3 Nr. 3 IngKammG)
 - ☐ Angaben zu den anderen Gesellschaftern/Partnern (Anteile am Gesellschaftskapital) und Geschäftsführern. Sofern diese nicht als Beratende Ingenieure eingetragen sind: Erfüllen diese die Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure?

Die Angaben werden vertraulich behandelt, der Eintragungsausschuss ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ort/Datum, Unterschrift Antragsteller

x

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Anlage 0 – Übersicht Beiträge und Gebühren

Seite 1 von 1 der Anlage 0
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Übersicht - Auszüge aus Beitragsordnung und Gebührenordnung der INGBW

Stand: Februar 2024

Grundlage für diese zusammenfassende Information ist die Beitragsordnung und die Gebührenordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg - INGBW. Der Grundbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beiträge sind zu Jahresbeginn fällig. Die Rechtsgrundlagen finden sich unter www.ingbw.de > Services > Rechtsvorschriften

I. INGBW Mitgliedschaft - Beiträge und Gebühren

- | | |
|---|--------------------|
| 1) Pflichtmitglieder - Beratende Ingenieure (BI) (Eingetragene in die Liste der Beratenden Ingenieure) | |
| a) Antragsgebühr (€ 100), Prüfungsgebühr (€ 140) | 240 EUR (einmalig) |
| b) Grundbeitrag ¹⁾ | 725 EUR (jährlich) |
| c) Zusatzbeitrag ²⁾ | 30 EUR (jährlich) |
| d) Existenzgründerbeitrag (auf drei Jahre begrenzt) | 350 EUR (jährlich) |
| 2) Gesellschaften und Partnergesellschaften Beratender Ingenieure (BI-Gesellschaften) ³⁾ | |
| a) Antragsgebühr (€ 200), Prüfungsgebühr (€ 400) | 600 EUR (einmalig) |
| b) Mitgliedsbeitrag | 150 EUR (jährlich) |
| 3) Freiwillige Mitglieder - Selbständige (FU) , die nicht unter 1.) fallen | |
| a) Antragsgebühr (€ 100), Prüfungsgebühr (€ 140) | 240 EUR (einmalig) |
| b) Grundbeitrag ¹⁾ | 600 EUR (jährlich) |
| c) Zusatzbeitrag ²⁾ | 30 EUR (jährlich) |
| d) Existenzgründerbeitrag (auf drei Jahre begrenzt) | 300 EUR (jährlich) |
| 4) Freiwillige Mitglieder - Angestellte in der privaten Wirtschaft (FA) sowie | |
| 5) Freiwillige Mitglieder - Angestellte im öffentlichen Dienst und Beamte (FÖ) | |
| a) Antragsgebühr (€ 25), Prüfungsgebühr (€ 35) | 60 EUR (einmalig) |
| b) Mitgliedsbeitrag | 100 EUR (jährlich) |
| 6) Seniormitglieder (Mitglieder, die den Ingenieurberuf nicht mehr ausüben) | 50 EUR (jährlich) |
| 7) Gebühren bei Umwandlung der Mitgliedsart | |
| a) Freiwilliges Mitglied in Pflichtmitglied: Antragsgebühr (€ 50) + Prüfungsgebühr (€ 190) | 240 EUR (einmalig) |

II. Gebühren für Listeneintragungen

- | | |
|---|----------------------------|
| 1) Fachlisten der INGBW (einmalige Gebühren) | |
| a) Für Kammermitglieder: Antragsgebühr (€ 100) + Prüfungsgebühr (€ 260) | 360 EUR (einmalig) |
| b) Prüfungsgebühr zur Verlängerung der Fachlisteneintragung (optional wiederkehrend) | 240 EUR (einmalig) |
| 2) Liste der Entwurfsverfasser | |
| a1) Kammermitglieder: Antragsgebühr (€ 100) + Prüfungsgebühr (€ 260) | 360 EUR (einmalig) |
| a2) Beratende Ingenieure + FU-Mitglieder: Jahrespauschalgebühr | entfällt |
| a3) FA-Mitglieder und FÖ-Mitglieder: Beitrag | 100 EUR (jährlich) |
| b1) Nicht-Kammermitglieder: Antragsgeb. (100 EUR) + Prüfungsgeb. (100-300 EUR) | 200 bis 400 EUR (einmalig) |
| b2) Nicht-Kammermitglieder: Jahrespauschalgebühr | 240 EUR (jährlich) |
| c1) Bauvorlageberechtigte anderer Kammern: Eintragungsgebühr | 50 EUR (einmalig) |
| c2) Bauvorlageberechtigte Bauingenieure anderen Ingenieurkammern Pauschalgebühr | 72 EUR (jährlich) |
| 3) VgV-Präqualifizierung für selbständige Mitglieder (einmalige und jährliche Gebühren) | |
| a) Erstmalige Erteilung: Antrags- und Prüfgebühr (€ 400) + Führungsgebühr für das 1. Jahr (€ 200) | 600 EUR |
| b) Präqualifizierung verlängern (jedes weitere Jahr) / erweitern / einschränken | je 240 EUR |
| c) Lösungsgebühr | 100 EUR |

Die weiteren Gebühren für Widerspruchsverfahren, Mahnungen, Auslagenerstattung, Prüfung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, oder Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen:
siehe „Gebühren- und Auslagenordnung“ der INGBW.

¹⁾ Für neu eingetragene Mitglieder gilt: Eintritt zwischen 1. Januar und 31. Mai voller Beitrag. Bei Eintritt zwischen 1. Juni und 30. November halber Beitrag. Bei Eintritt ab 1. Dezember beitragsfrei für das laufende Jahr. Grundbeitrag von 725 EUR durch die 30. MV beschlossen.

²⁾ Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der ständig beschäftigten Mitarbeiter im Büro des Pflichtmitglieds mit einer dauernden Beschäftigungszeit von mindestens 20 Stunden. Der Beschäftigungsstatus spielt keine Rolle. Dazu zählen auch die Partner des Pflichtmitglieds, soweit sie nicht selbst Mitglieder der Kammer sind. Bei mehreren Personen, die Pflichtmitglied sind, zahlt jeder Partner den Grundbeitrag. Hinsichtlich des Zusatzbeitrages besteht die Wahlmöglichkeit, entweder alle Mitarbeiter auf 1 Mitglied zu konzentrieren oder die Zahl der Mitglieder nach Belieben den einzelnen Partnern zuzuordnen. Es werden höchstens 30 Mitarbeiter pro Büro bzw. Ing.-Gesellschaft angerechnet. Stichtag der Feststellung der Mitarbeiterzahl ist der 1. Juli des jeweiligen Vorjahres. Bei neu eintretenden Mitgliedern gelten die Angaben in den Antragsunterlagen.

³⁾ Zur Beitragszahlung bei Ingenieurgesellschaften (dazu zählen auch Partnerschaften): Beitragsschuldner im rechtlichen Sinne ist nicht die Gesellschaft, sondern das einzelne Mitglied. Dennoch kann die Gesellschaft die Beiträge für jedes Kammermitglied übernehmen. Bei der gesellschafts-internen Verrechnung sind steuerliche Belange zu berücksichtigen. Wenn die Beitragsrechnung an die Gesellschaft gehen soll, muss dies bis spätestens 30.11. des Vorjahres der Kammer mitgeteilt werden.

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 1 von 6 der Anlage 1
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Datenbogen bitte vollständig ausfüllen!

- Ausbildungs- und Fachdaten bitte durch beglaubigte Nachweise belegen
- Wenn der Platz nicht reicht: Bitte gesonderte Anlagen

1 Antragsteller

Familienname	Vorname
--------------	---------

2 Privatadresse (gemeldeter Wohnsitz)

Straße		Postfach	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Landkreis	Regierungsbezirk	E-Mail	
Telefon	Telefax	Mobiltelefon	Homepage URL

3 Akademischer Abschluss – Studium/Doktor

Fachrichtungen (für nachfolgende Angaben):

- | | | |
|------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 1 – Anlagenbau | 7 – Energiemanagement | 13 – Tragwerksplanung |
| 2 – Baubetrieb/Bauwirtschaft | 8 – Gebäudetechnik | 14 – Umwelttechnik |
| 3 – Bauphysik | 9 – Geotechnik/Erd- und Grundbau | 15 – Verkehrswesen |
| 4 – Biotechnik | 10 – Landschaftspflege/Städtebau | 16 – Vermessungswesen |
| 5 – Chemie-Ingenieurwesen | 11 – Ingenieurbau (Objektplanung) | 17 – Landschaftsökologie u. Planung |
| 6 – Elektrotechnik | 12 – SiWaWi / Wasserbau | 18 – Konservierung/Restaurierung |
| Sonstiges: 19 – | | |

3.1a	☐ Bachelor ☐ Master ☐ Diplom ☐ Dr. ☐ PhD. ☐ eh. ☐ h.c. ☐ mult. ☐ sonstiges:	Genaue (Abschluss)Bezeichnung	
	Name Hochschule und Ort (ggf. Land)	Fakultät	
	Studiengang	Fachrichtung: (Ziffer aus 3)	Datum

3.1b	☐ Bachelor ☐ Master ☐ Diplom ☐ Dr. ☐ PhD. ☐ eh. ☐ h.c. ☐ mult. ☐ sonstiges:	Genaue (Abschluss)Bezeichnung	
	Name Hochschule und Ort (ggf. Land)	Fakultät	
	Studiengang	Fachrichtung: (Ziffer aus 3)	Datum

3.1c	☐ Bachelor ☐ Master ☐ Diplom ☐ Dr. ☐ PhD. ☐ eh. ☐ h.c. ☐ mult. ☐ sonstiges:	Genaue (Abschluss)Bezeichnung	
	Name Hochschule und Ort (ggf. Land)	Fakultät	
	Studiengang	Fachrichtung: (Ziffer aus 3)	Datum

3.2	☐ Bei ausländischen Abschlüssen oder wenn kein Diplom vorliegt, amtl. Bestätigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nach Ingenieurgesetz (IngG BW) – Nachweis liegt bei.	
	Behörde	Ausstellungsdatum

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 2 von 6 der Anlage 1
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

4 Professur

4a	☐ ordentl. Professur. ☐ Lehrstuhlinhaber ☐ Lehrbeauftragter ☐ Honorarprofessor	Fakultät / Institut	Fachrichtung: (Ziff. aus 3) _ _
	☐ habil. ☐ emeritiert	Name Hochschule und Ort (ggf. Land)	Datum/seit _ _ _ _ _ _ _
4b	☐ ordentl. Professur. ☐ Lehrstuhlinhaber ☐ Lehrbeauftragter ☐ Honorarprofessor	Fakultät / Institut	Fachrichtung: (Ziff. aus 3) _ _
	☐ habil. ☐ emeritiert	Name Hochschule und Ort (ggf. Land)	Datum/seit _ _ _ _ _ _ _

5 Sonstige akademische Würden

--

6 Generell ordne ich mich fachlich wie folgt zu

Fachrichtung: (Ziffer aus 3) _ _	Fachrichtung: (Ziffer aus 3) _ _	Fachrichtung: (Ziffer aus 3) _ _	Fachrichtung: (Ziffer aus 3) _ _
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

7 Büroadressen

7a	Büroname/Dienststelle							
	Straße				Postfach			
	PLZ	Ort			PLZ	Ort		
	Landkreis		Regierungsbezirk		E-Mail (persönlich)		E-Mail (allgemein)	
	Telefon		Telefax		Mobiltelefon		Homepage URL	
7b	Name Zweigbüro 1 (optional)							
	Straße				Postfach			
	PLZ	Ort			PLZ	Ort		
	Landkreis		Regierungsbezirk		E-Mail (persönlich)		E-Mail (allgemein)	
	Telefon		Telefax		Mobiltelefon		Homepage URL	

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 3 von 6 der Anlage 1
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

7c

Name Zweigbüro 2 (optional)					
Straße			Postfach		
PLZ	Ort		PLZ	Ort	
Landkreis		Regierungsbezirk	E-Mail (persönlich)		E-Mail (allgemein)
Telefon		Telefax	Mobiltelefon		Homepage URL

7d

Name Zweigbüro 3 (optional)					
Straße			Postfach		
PLZ	Ort		PLZ	Ort	
Landkreis		Regierungsbezirk	E-Mail (persönlich)		E-Mail (allgemein)
Telefon		Telefax	Mobiltelefon		Homepage URL

8 Versandadressen

8.1	für die Kammerpost:	☐ Privatadresse	☐ Büroadresse	☐ Zweigbüro ____
8.2	für das Deutsche Ingenieurblatt (DIB):	☐ Privatadresse	☐ Büroadresse	☐ Zweigbüro ____
8.3.	für Beitragsbescheid:	☐ Privatadresse	☐ Büroadresse	☐ Zweigbüro ____
8.4	für Kammer-E-Mails:	☐ Privat-E-Mail	☐ Büro-E-Mail persönlich ☐ Büro-E-Mail allgemein.	☐ Zweigbüro ____ -E-Mail persönlich ☐ Zweigbüro ____ -E-Mail allgemein.
8.5	Veröffentlichung im Internet:	☐ Privatadresse	☐ Büroadresse bzw. Arbeitgeber- / Dienstadresse ☐ keine Veröffentlichung	

9 bisherige Tätigkeiten/bisheriger beruflicher Status

9a	1. Arbeitgeber/Dienststelle	Anzahl Jahre 	☐ Selbständig / Inhaber ☐ Angestellt in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis ☐ Angestellt im öffentlichen Dienst ☐ Beamtet im öffentlichen Dienst
9b	2. Arbeitgeber/Dienststelle	Anzahl Jahre 	☐ Selbständig / Inhaber ☐ Angestellt in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis ☐ Angestellt im öffentlichen Dienst ☐ Beamtet im öffentlichen Dienst
9c	3. Arbeitgeber/Dienststelle	Anzahl Jahre 	☐ Selbständig / Inhaber ☐ Angestellt in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis ☐ Angestellt im öffentlichen Dienst ☐ Beamtet im öffentlichen Dienst

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 4 von 6 der Anlage 1
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

10 Besondere Qualifikationen

10.1	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Nachweis beilegen)	☐ nein ☐ ja	seit		
10.2	Prüfingenieur für Bautechnik (Nachweis beilegen)	☐ nein ☐ ja	seit	für ☐ Holzbau ☐ Massivbau ☐ Metallbau	
10.2a					
10.2b		☐ ja	seit	für ☐ Holzbau ☐ Massivbau ☐ Metallbau	
10.2c		☐ ja	seit	für ☐ Holzbau ☐ Massivbau ☐ Metallbau	
10.3	Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (Nachweis beilegen) <i>Orientierung an der Liste der IHK-Sachverständigengebiete; siehe Anlage 7</i>				
10.3a	☐ ja für (IHK-Nr.)	Bezeichnung	von Stelle	am	
10.3b	☐ ja für (IHK-Nr.)	Bezeichnung	von Stelle	am	
10.3c	☐ ja für (IHK-Nr.)	Bezeichnung	von Stelle	am	
10.3d	☐ ja für (IHK-Nr.)	Bezeichnung	von Stelle	am	
10.4	Qualitätsmanagement	☐ nein ☐ ja, erstmalig eingeführt am	☐ zuletzt auditiert am	☐ Konformitätserklärung am	
		☐ Zertifizierung am	Zertifizierung durch		
10.5	Sonstige besondere Qualifikationen (Beauftragt für ...)				

11 Weitere Mitgliedschaften

11.1	Mitgliedschaft bei Ingenieurkammern anderer Bundesländer	☐ nein ☐ ja	Bundesland	Mitglied-Nr.	seit
11.1a					
11.1b	(Nachweise beilegen)	☐ ja	Bundesland	Mitglied-Nr.	seit
11.1c		☐ ja	Bundesland	Mitglied-Nr.	seit
11.2	Mitgliedschaft bei sonstigen Kammern (z.B. IHK, AK,...)	☐ nein ☐ ja	Kammer	Mitglied-Nr.	seit
11.2a					
11.2b	(Nachweise beilegen)	☐ ja	Kammer	Mitglied-Nr.	seit
11.2c		☐ ja	Kammer	Mitglied-Nr.	seit

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 5 von 6 der Anlage 1
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

11.3	Mitgliedschaft bei Ingenieurverbänden/-vereinen	☐ nein	☐ Ja, bei (Bitte Kürzel für Bundesland zufügen)																																																																					
	<table><tr><td>☐ ABV</td><td>☐ BBOV</td><td>☐ BDSG</td><td>☐ BPIA</td><td>☐ DGEG</td><td>☐ FTI</td><td>☐ SHV</td><td>☐ VCI</td><td>☐ VDI</td><td>☐ VIB</td></tr><tr><td>☐ AHB</td><td>☐ BDA</td><td>☐ BDVI</td><td>☐ BTB</td><td>☐ DGES</td><td>☐ HLB</td><td>☐ TCV</td><td>☐ VDA</td><td>☐ VDPI</td><td>☐ VIF</td></tr><tr><td>☐ AIV</td><td>☐ BDB</td><td>☐ BFB</td><td>☐ BVAS</td><td>☐ DGGT</td><td>☐ IVBH</td><td>☐ TIB</td><td>☐ VDB</td><td>☐ VDR</td><td>☐ VIW</td></tr><tr><td>☐ ATV</td><td>☐ BDIA</td><td>☐ BIG</td><td>☐ BVFS</td><td>☐ DIB</td><td>☐ IVD</td><td>☐ TÜV</td><td>☐ VDBUM</td><td>☐ VDSI</td><td>☐ VIWA</td></tr><tr><td>☐ BAB</td><td>☐ BDIC</td><td>☐ BIL</td><td>☐ BVS</td><td>☐ DVGW</td><td>☐ IVG</td><td>☐ UBID</td><td>☐ VDE</td><td>☐ VDV</td><td>☐ VPI</td></tr><tr><td>☐ BAGI</td><td>☐ BDLA</td><td>☐ BIV</td><td>☐ BWK</td><td>☐ DVW</td><td>☐ RDB</td><td>☐ UDI</td><td>☐ VDEI</td><td>☐ VHB</td><td>☐ VSAI</td></tr><tr><td>☐ BAI</td><td>☐ BDS</td><td>☐ BIW</td><td>☐ DBV</td><td>☐ ETV</td><td>☐ REFA</td><td>☐ VBI</td><td>☐ VDFHI</td><td>☐ VHBB</td><td>☐ VSI</td></tr></table>	☐ ABV	☐ BBOV	☐ BDSG	☐ BPIA	☐ DGEG	☐ FTI	☐ SHV	☐ VCI	☐ VDI	☐ VIB	☐ AHB	☐ BDA	☐ BDVI	☐ BTB	☐ DGES	☐ HLB	☐ TCV	☐ VDA	☐ VDPI	☐ VIF	☐ AIV	☐ BDB	☐ BFB	☐ BVAS	☐ DGGT	☐ IVBH	☐ TIB	☐ VDB	☐ VDR	☐ VIW	☐ ATV	☐ BDIA	☐ BIG	☐ BVFS	☐ DIB	☐ IVD	☐ TÜV	☐ VDBUM	☐ VDSI	☐ VIWA	☐ BAB	☐ BDIC	☐ BIL	☐ BVS	☐ DVGW	☐ IVG	☐ UBID	☐ VDE	☐ VDV	☐ VPI	☐ BAGI	☐ BDLA	☐ BIV	☐ BWK	☐ DVW	☐ RDB	☐ UDI	☐ VDEI	☐ VHB	☐ VSAI	☐ BAI	☐ BDS	☐ BIW	☐ DBV	☐ ETV	☐ REFA	☐ VBI	☐ VDFHI	☐ VHBB	☐ VSI	
☐ ABV	☐ BBOV	☐ BDSG	☐ BPIA	☐ DGEG	☐ FTI	☐ SHV	☐ VCI	☐ VDI	☐ VIB																																																															
☐ AHB	☐ BDA	☐ BDVI	☐ BTB	☐ DGES	☐ HLB	☐ TCV	☐ VDA	☐ VDPI	☐ VIF																																																															
☐ AIV	☐ BDB	☐ BFB	☐ BVAS	☐ DGGT	☐ IVBH	☐ TIB	☐ VDB	☐ VDR	☐ VIW																																																															
☐ ATV	☐ BDIA	☐ BIG	☐ BVFS	☐ DIB	☐ IVD	☐ TÜV	☐ VDBUM	☐ VDSI	☐ VIWA																																																															
☐ BAB	☐ BDIC	☐ BIL	☐ BVS	☐ DVGW	☐ IVG	☐ UBID	☐ VDE	☐ VDV	☐ VPI																																																															
☐ BAGI	☐ BDLA	☐ BIV	☐ BWK	☐ DVW	☐ RDB	☐ UDI	☐ VDEI	☐ VHB	☐ VSAI																																																															
☐ BAI	☐ BDS	☐ BIW	☐ DBV	☐ ETV	☐ REFA	☐ VBI	☐ VDFHI	☐ VHBB	☐ VSI																																																															

11.4	Teilnehmer bei einem anderen Versorgungswerk	☐ nein ☐ ja	bei Kammer	Nummer	seit									
					<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>									

12 Art der angestrebten Berufsausübung als Kammermitglied

Beratender Ingenieur (BI)	selbständig unternehmerisch (FU)	Angestellter (FA)	Angestellter (Fö)
☐ Büroinhaber / Gesellschafter einer Gesellschaft ☐ Geschäftsführer / Prokurist / Personalverantwortlicher in einer Gesellschaft	☐ sonstig selbständige Einzelperson (z.B. Einzelbüro, EinzelGmbH) ☐ sonstig selbständig in einem Unternehmen bestehend aus mind. 2 Gesellschaftern	☐ privatwirtschaftlich angestellt	☐ angestellt im öffentlichen Dienst ☐ Beamtenverhältnis

13 Rechtsform, in der die Tätigkeit ausgeübt wird

Auszufüllen nur bei Antrag auf Eintragung als BI oder FU

13.1 13.2	Unternehmen	Position im Unternehmen ☐ Inhaber ☐ Geschäftsführer / Prokurist / Personalverantwortlicher
	Unternehmenszweck	Rechtsform des Unternehmens ☐ EB – Einzelbüro ☐ BG – Bürogemeinschaft ☐ GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts ☐ PartG – Partnerschaftsgesellschaft ☐ PartGmbH – mit beschränkter Berufshaftung ☐ GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung ☐ GmbH & Co. KG ☐ Kleine AG ☐ AG – Aktiengesellschaft ☐ KG – Kommanditgesellschaft ☐ KGA – Kommanditgesellschaft auf Aktien ☐ OHG – Offene Handelsgesellschaft
13.5	Ist das oben genannte Unternehmen selbst als „BI-Gesellschaft“ Mitglied der INGBW? ☐ nein ☐ ja	Mitglied-Nr.
13.6	Sind Sie an dem oben genannten oder anderen Unternehmen beteiligt, ggf. welche?	
13.7	Nur für Hochschullehrer, die einen Antrag auf Eintragung in die „Liste der Beratenden Ingenieure“ stellen: Liegt Nebentätigkeitsgenehmigung vor? ☐ nein ☐ ja	

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 6 von 6 der Anlage 1
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

14 Beitragsdaten

Auszufüllen nur bei Antrag auf Eintragung als BI oder FU

14.1	Anzahl der Mitarbeiter: (Alle Beschäftigten mit mind. 20 Stunden/Woche, Kammermitglieder ausgenommen)	Anzahl der Auszubildenden: (Nicht beitragsrelevant)	Anzahl der Praktikanten: (Nicht beitragsrelevant)
14.2	Zusammenschlüsse beachten: Beitrags- und Gebührenschuldner ist das einzelne Mitglied. Dennoch kann der Zusammenschluss / das Büro / die Firma die Rechnung bezahlen. Beitragsrechnung geht an: ☐ Büro/Zusammenschluss, folgendes Mitglied: ☐ jedes einzelne Mitglied (privat)		
14.3	Zusammenschlüsse beachten: Die Zahl der Mitarbeiter ist beitragsrelevant. Die Mitarbeiter müssen dem einzelnen Mitglied zugerechnet werden. Wenn jedes Mitglied die Zahl der Mitarbeiter in seinen Daten benennt, ergibt sich eine ungerechtfertigte und damit falsche Addition. ☐ Die Mitarbeiter sollen dem folgenden Mitglied zugerechnet werden. Mitglieds-Nr. des Mitglieds im Zusammenschluss:		

15 Versicherungsdaten

Auszufüllen nur bei Antrag auf Eintragung als BI oder FU

Berufshaftpflichtversicherung (siehe IngKammG, § 17 Abs. 2 Nr. 5)	☐ Nachweise liegen bei
Deckungssumme Personenschaden: (mind. 2.000.000 EUR)	Deckungssumme Sachschaden: (mind. 300.000 EUR)

Ort/Datum, Unterschrift Antragsteller

x

Anlage 2 – Einwilligungserklärung

Seite 1 von 1 der Anlage 2
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller

Familienname

Vorname

EINWILLIGUNGSERLÄRUNG zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in den obigen Formularfeldern gemachten Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wie folgt ein, soweit nicht die Verarbeitung ohnehin auf der Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen zwingend gestattet ist.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einverstanden:

- In dem von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Internet geführten Ingenieurregister abrufbar unter <https://portal.ingbw.de/ingenieursuche> sowie im Bundesingenieurregister (betrieben von der Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) abrufbar unter www.bundesingenieurregister.de
- Im Deutschen Ingenieurblatt (Herausgeber: Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk

ja ☐ nein ☐

ja ☐ nein ☐

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ihre Daten verarbeiten wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, zur **Anbahnung** und Durchführung von **Vertragsverhältnissen**, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen (vgl. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO). Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht, soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen. Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter <https://ingbw.de/datenschutz>. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter datenschutz@ingbw.de wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Sitz in Stuttgart. Die zuständige bundesweite Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Wichtiger Hinweis: Unser Mitgliedschaftsverzeichnis sowie die Liste der Beratenden Ingenieure sind **öffentliche Register**. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person hierin eingetragen ist.

Hiergegen ist kein Widerspruch (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO) möglich. Darüber hinaus ist die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 IngKammG verpflichtet, Auskünfte gegenüber Behörden über die als Mitglieder geführten Personen zu erteilen. Auf dieser Grundlage sind wir auch berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten (Name, Büroanschrift, Mitgliedsnummer) zur Verifizierung einer eventuellen Eintragung in das Bundesregister Nachhaltigkeit (<https://account.bundesregister-nachhaltigkeit.de/register.php>) an die zentrale **Behördendatenbank di.BASTAI** bei der di.BASTAI Verwaltungseinrichtung weiterzugeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten bei di.BASTAI erfolgt auf der Grundlage von deren Datenschutzerklärung abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/datenschutzerklaerung/> sowie deren Nutzungsbedingungen abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/nutzungsbedingungen/>.

Der Zugang zur Kammerschnittstelle ist nur Architekten- und Ingenieurkammern für ihre eigenen Daten sowie Anbietern von Fachsoftware nach Abschluss einer Datenschutzvereinbarung nach Art. 26 DSGVO gestattet. Die Nutzung der Webschnittstelle ist nur unteren Baubehörden sowie Architekten- und Ingenieurkammern gestattet, da es sich bei di.BASTAI um ein Instrument der Amtshilfe und nicht um eine Veröffentlichung handelt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlage 3 – Fachmatrix

Seite 1 von 1 der Anlage 3
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller

Familienname

Vorname

Fachmatrix ausfüllen

Entsprechend Ihrer Zuordnung durch
ankreuzen, weiß die INGBW in wel-
chen Arbeitsgebieten Sie tätig sind.
Weitere Infos siehe unten.

Selbstverständlich sind mehrere
Varianten möglich.

Leistungsbereiche	Fachbereiche																	
	01 Anlagenbau/Generalplaner	02 Baubetrieb/Baumanagement	03 Bauphysik/Bauphysiker	04 Biotechnik/Bioingenieure	05 Chemie-Ingenieure/Verfahreningenieure	06 Elektrotechnik/Elektroingenieure	07 Energietechnik/Energieberater	08 Gebäudetechnik/TGA-Ingenieure	09 Geotechnik/Erd- und Grundbau	10 Städtebau/Stadtplaner	11 Ingenieurbau/Bauingenieure/Objektplaner	12 Siedlungswasserwirtsch./Tiefbauing.	13 Tragwerksplaner/Statik/Bautechn. Nachweise	14 Umwelttechnik/Umweltingenieure	15 Verkehrswesen/Verkehringenieure	16 Vermessung/Vermessungsingenieure	17 Landschaftsökologie und Planung	18 Konservierung/Restaurierung
01 Beratung																		
02 Planung																		
03 Bauvorlagenerstellung																		
04 Öffentlich-rechtliche Leistungen																		
05 Prüfleistungen																		
06 Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung																		
07 Bauleitung/Überwachung																		
08 Sicherheitskoordinierung																		
09 Sachverständigenleistungen																		
10 Gutachtenerstellung																		
11 Wertermittlung																		
12 Gesamtplanung																		
13 Projektmanagement																		
14 Facility Management																		
15 Betreibermodelle-Leistungen																		
16 EDV-Dienstleistungen																		
17 Kunden-/Mitarbeiterschulung/Fortbildung																		
18 Forschung und Entwicklung																		
19 Basic Engineering																		
20 Büromanagement/QM im Büro																		

Den 18 Fachbereichen sind jeweils die 20 Leistungsbereiche zuordenbar. Darüber hinaus sind jedem der 18 Fachbereiche eine unterschiedliche Zahl von Arbeitsfeldern (insgesamt rund 400) zugeordnet. Diese Arbeitsfelder sind in dieser Papierform der Matrix allerdings nicht erfassbar (s. unten). Deshalb gibt es nur die Möglichkeit, im ersten Schritt die Papier-Matrix zweidimensional auszufüllen und an die Kammer zu schicken.

Die bessere Alternative ist die Online-Selbsteintragung, die jedes eingetragene Mitglied vornehmen kann. Der Weg dorthin: www.ingbw.de > Mitgliederbereich > Fachmatrix. Das Weitere ist menügeführt. Durch die Einbeziehung der Arbeitsfelder wird diese Fachmatrix dreidimensional.

Die Matrix hat eine zweifache Funktion: Die Kammer weiß damit, in welchen Arbeitsgebieten ihre Mitglieder tätig sind.

Anfragenden Stellen (z.B. Auftraggeber) können Mitglieder nach der Qualifikation der Fachmatrix benannt werden.

Mit diesen Matrix-Daten und den - vom Mitglied selbst ergänzten - Arbeitsfeldern werden die Mitglieder in der „Expertensuche“ auf der Internetseite www.ingbw.de gefunden.

Anlage 4a – Fachlisten

Seite 1 von 1 der Anlage 4a
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg können ihre berufliche Leistungsfähigkeit durch Eintragung in Fachlisten der Kammer unter Beweis stellen. Hierfür hat die INGBW Fachlisten entwickelt. Die Mitglieder der INGBW bewerben sich in einem formellen, schriftlichen Verfahren um die Eintragung und müssen ihre Qualifikation in definierten Leistungsbereichen der Fachlisten in einem anspruchsvollen Verfahren gegenüber Facheintragungsausschüssen dokumentieren.

Mit der Aufstellung von Fachlisten verfolgt die Ingenieurkammer verschiedene Ziele: Ingenieure, die Mitglieder der Kammer sind und beruflich in besonders anspruchsvollen ingenieurtechnischen Gebieten tätig sind, finden Fachlisten für diese Tätigkeitsbereiche vor. Solche Fachlisten sind qualifizierte Angebote für Investoren, Bauherren, Behörden und andere Interessenten. Diese Fachlisten sind hinsichtlich der fachlichen Anforderungen für die Eintragung grundsätzlich mit Listen anderer Ingenieurkammern vergleichbar – zum Teil auch weit gehend identisch – die nach den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen in ihren Ländern für die Berufsausübung von Ingenieuren in definierten Gebieten geführt werden. Die Fachlisten lassen sich in vier Kategorien, entsprechend Ihrer (gesetzlicher) Grundlage, Zweck und Funktion, unterteilen:

1. Gesetzlich verbindliche Listen

-  Liste der Beratenden Ingenieure (einschließlich BI-Gesellschaften und PartGmbHs) gemäß §§ 17, 17a IngKammG
-  Liste der „Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Bauvorlageberechtigung)“
(Rechtliche Grundlage: § 43 (6) Landesbauordnung LBO Baden-Württemberg. Es müssen auch antragstellende Nichtmitglieder eingetragen werden.)
-  „Verzeichnis der Bauvorlageberechtigten Ingenieure aus anderen Staaten mit vergleichbaren Anforderungen (nach § 43 Abs. 7 LBO)“
-  „Verzeichnis der Bauvorlageberechtigten Ingenieure aus anderen Staaten ohne vergleichbare Anforderungen (nach § 43 Abs. 8 LBO)“
-  Liste der „Nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit“ der INGBW
gem. § 18 Abs. 3 und Abs. 4 LBOVVO

2. Fachlisten mit baurechtlichem Hintergrund

In diese Fachlisten werden Kammermitglieder eingetragen, die für bestimmte Fachgebiete Kompetenz und Erfahrung gegenüber Facheintragungsausschüssen unserer Kammer belegen. In diese Fachlisten muss man nicht eingetragen sein, wenn man die den Fachlisten zugeordneten Ingenieurleistungen erbringen will. Es handelt sich um ein Angebot der INGBW. Rechtsgrundlage ist der gesetzliche Aufgabenbereich „Beratung von Behörden“ und „Mitwirkung bei der Ernennung von Sachverständigen“. Baurechtliche Grundlage sind die LBO und die LBOVVO Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung.

-  **Fachliste 18: Sachverständige für Vermessung nach LBO (Verfassen von Lageplänen)**
Baurechtlicher Hintergrund: §§ 43(2) und 59(3) LBO sowie von § 5(1), (2) und (3) Ziff. 3-7 LBOVVO.
-  **FL 38: Sachverständige für Brandschutz**
-  **FL 39: Fachplaner für Brandschutz**

3. Fachlisten mit rechtlichem Hintergrund

In diese Fachlisten werden Kammermitglieder eingetragen, die geprüften Fachleute in Leistungsbereichen sind, die in Gesetzen und/oder Verordnungen beschrieben sind. – Referenzbereiche sind z.B. rechtliche Gebiete wie GEG, Baustellenverordnung, Immissionsschutz oder Umweltschutz.

4. Fachlisten mit Marketing-Funktion

In diese Fachlisten werden Kammermitglieder eingetragen, die für bestimmte Fachgebiete Kompetenz und Erfahrung gegenüber Facheintragungsausschüssen unserer Kammer belegt haben.

Anlage 4b – Fachlisten Übersicht / Interesse

Seite 1 von 1 der Anlage 4b
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller

Familienname	Vorname
--------------	---------

Die Fachlisten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

(entsprechende Anträge sind zu finden unter:

www.ingbw.de > Mitgliedschaft & Listen > Fachlistenführung > Antragsformulare)

- FL 2 Verkehrsplanung
- FL 3 Objektplanung. Verkehrsanlagen
- FL 4 Verkehrstechnik
- FL 5 Schallschutz
- FL 6 Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken
- FL 7 Sachverständige für Fertigstellungs-bescheinigung
- FL 8 Sachverständiger für Bauphysik
- FL 10 Elektrotechnik
- FL 11 Energieberater
- FL 12 Geotechnik im Bauingenieurwesen
- FL 13 Heizungs-, Luft- und Kältetechnik
- FL 14A Ingenieurleistungen an historischen Gebäuden
- FL 15 Angewandte Geologie und Geotechnik
- FL 16 Energiemanagement Systeme (gegliedert in 16A bis 16D)
- FL 17B Ingenieurbauwerke: Objektplanung für Verkehrsanlagen
- FL 17C Ingenieurbauwerke: Objektplanung für Einzelbauwerke
- FL 18 Sachverständige für Vermessung nach LBO (gegliedert in 18 A bis 18 E)
- FL 21 Sachkundiger Planer für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach RLi SIB
- FL 22 Gas-, Wasser- und Sanitärtechnik
- FL 25 Umwelttechnik
- FL 27 Tiefbau und Wasserwirtschaft (gegliedert in 27 A bis 27 E)
- FL 28 Wertermittlung Grund und Bau
- FL 29 Sachverständige für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)
- FL 34 Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen
- FL 36 Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung
- FL 37 Wettbewerbsbetreuer und Preisrichter
- FL 38 Sachverständige für Brandschutz
- FL 39 Fachplaner für Brandschutz
- FL 41 Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten
- FL 42 Qualifizierter Vergabeberater (BIngK)

Listen auf der Grundlage der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg und der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO) Baden-Württemberg:

- Entwurfsverfasser (bauvorlageberechtigte Bauingenieure) nach § 43 (3) Nr. 3 und (6) LBO
- Nachweisberechtigte Personen im Bereich der Standsicherheit der INGBW gem. § 18 Abs. 3 und Abs. 4 LBOVVO

Listeneintragen bei der Bundesingenieurkammer

(Infos unter www.bingk.de)

- SV-EuG – Sachverständige für Erd- und Grundbau
- Bundesingenieurregister – Bundesweit einheitliche Dokumentation des Ausbildungsstandes der eingetragenen Ingenieure

Anlage 5 – Ausschüsse, Fachgruppen, Arbeitskreise

Seite 1 von 1 der Anlage 5
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller

Familienname

Vorname

Zur Information

In der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gibt es zur Unterstützung und Durchführung der Kammeraufgaben verschiedene Gremien. Die Mitarbeit darin, stellt eine der direktesten Arten des Mitwirkens und Gestaltens Ihrer Ingenieurkammer dar.

Die **Kammerausschüsse** beraten den Vorstand, der die Geschäfte der Kammer führt, in den Angelegenheiten, die durch die Ausschüsse bearbeitet werden. Die **Facheintragungsausschüsse** haben die Aufgabe, Anträge auf Eintragung in Fachlisten zu überprüfen und die Eintragung zu entscheiden. Die **Arbeitskreise** sind temporäre Gremien, die dem Kammervorstand in dessen Auftrag zuarbeiten.

Die **Fachgruppen** beraten Erkenntnisse aus den Fachgebieten und erörtern diese für die Mitglieder aus.

Die Ingenieurverbände, die mit eigenständigen Gliederungen in Baden-Württemberg ansässig sind, schließen sich zum **Kuratorium baden-württembergischer Ingenieurverbände in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg** zusammen. Das Kuratorium ist kein Dachverband der Ingenieurverbände. Es ist eine Einrichtung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Ausschüsse und ihre Besetzung werden vom Vorstand bestellt. Die Fachgruppen haben hierzu das Nominierungsrecht. Die Bildung, Besetzung und Auflösung von Arbeitskreisen obliegt dem Vorstand.

Die Zusammensetzung der Gremien kann im Internet auf der Kammerwebsite unter www.ingbw.de > INGBW > Gremien eingesehen werden.

Mitwirkung in den Fachgruppen der Ingenieurkammer

Prinzipiell steht den Mitgliedern der Ingenieurkammer die Mitarbeit in den Fachgruppen jederzeit offen. Sie müssen in die Fachgruppe aufgenommen werden.

Ich bin interessiert, in folgenden Fachgruppen der Kammer mitzuwirken:

(bitte ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| ☐ FG Angewandte Geologie und Geotechnik | ☐ FG Digitalisierung im Bauwesen |
| ☐ FG Bauphysik | ☐ FG Konservierung und Restaurierung |
| ☐ FG Brandschutz | ☐ FG Siedlungswasserwirtschaft |
| ☐ FG Energie | ☐ FG SiGeKo |
| ☐ FG Geotechnik im Bauingenieurwesen | ☐ FG Tragwerksplanung |
| ☐ FG Gesamtenergieeffizienz / EnEV | ☐ FG Verkehr |
| ☐ FG Ingenieurinnen | ☐ FG Vermessung |

Ort/Datum, Unterschrift Antragsteller

x

Anlage 6 – Erklärung

Seite 1 von 1 der Anlage 6
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Zu bestätigen nur bei Antrag auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure

Antragsteller

Familienname

Vorname

ERKLÄRUNG

zur beruflichen Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit und Unbescholtenheit

Ich erkläre hiermit:

1. Ich übe meinen Beruf freiberuflich bzw. eigenverantwortlich aus, wie dies in § 13 Ingenieurkammergesetz beschrieben ist. Dies bedeutet:
 -  Ich bin eigenverantwortlich tätig.
 -  Ich bin unabhängig tätig und habe bei Ausübung meines Berufes weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen, noch vertrete ich fremde Interessen dieser Art, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner Berufstätigkeit als Beratender Ingenieur stehen. Mir ist bekannt, dass ich in Ausübung meines Berufes keine Provision, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen für mich, meine Angehörigen oder meine Mitarbeiter von Dritten, die nicht Auftraggeber sind, annehmen darf und neben meiner beruflichen Tätigkeit als Beratender Ingenieur keine gewerbliche Tätigkeit ausüben darf, die in einem Zusammenhang mit meinen Berufsaufgaben steht.
2. Mir ist die Ausübung meines Berufs,
 -  nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten noch nach § 35 Abs.1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieurtätigkeit untersagt.
3. Ich bin wegen eines Verbrechens oder Vergehens
 -  zu keiner Strafe verurteilt worden, die meine Eignung zur Erfüllung der Berufsaufgaben eines Beratenden Ingenieurs in Frage stellt. - Das vorgelegte Führungszeugnis ist zum Beleg beigelegt.
(Sollte das polizeiliche Führungszeugnis – für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Anlass zu Zweifeln geben, muss der Eintragungsausschuss eine Prüfung vornehmen. Vor einer negativen Entscheidung werden Sie gehört.)
4. Ich erkläre weiter,
 -  dass ich infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen nicht beschränkt bin,
 -  dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben wurde,
 - b) ein Insolvenzverfahren über mein Vermögen weder eröffnet wurde noch mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Ingenieurkammergesetzes Baden-Württemberg vorliegt und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe. Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Datenbogen und der in dieser Erklärung gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen, meine Angaben betreffend, unverzüglich der Ingenieurkammer mitteilen muss.

Ort/Datum, Unterschrift Antragsteller



Anlage 7 – Liste der IHK-Sachgebiets-Nr.

Seite 1 von 1 der Anlage 7
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Sachgebiete, in denen die IHK'n Sachverständige bestellen (Auszug)

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bestellt und vereidigt keine Sachverständigen. In Baden-Württemberg ist dies den Industrie- und Handelskammern vorbehalten. Für manche Gebiete bestellen und vereidigen in Baden-Württemberg auch Handwerkskammern und Ministerien.

In den nachfolgend aufgelisteten Sachverständigengebieten sind auch Mitglieder der INGBW bestellt und vereidigt. Die Sachverständigen, die Mitglieder der INGBW sind, finden Sie unter www.ingbw.de > IngenieurSuche > Suche nach Sachverständigen.

Alle Sachgebiets-Nr. können auf der Website <http://svv.ihk.de/> bei der „Erweiterte Suche“ > Sachgebiets-Nr. ersehen werden.

IHK-Nr.	Bezeichnung der Sachverständigengebiete	IHK-Nr.	Bezeichnung der Sachverständigengebiete
0050	Abbruch	3600	Garten- und Landschaftsgestaltung
0100	Abfallstoffe	3710	Genehmigungsverfahren im Umweltbereich
2370	Abhörsicherheit	3725	Geruchsimmission
0150	Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau	3727	Gerüstbautechnik
0200	Akustik, Lärm- und Schallschutz	3770	Glas
0250	Altbausanierung	3800	Glas im Bauwesen
0275	Altlasten	4060	Haustechnik
0300	Antennenanlagen	4150	Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik
0360	Asbest	4200	Holz
0450	Aufzüge und Förderanlagen	4250	Holzbau
0500	Ausschreibung im Bauwesen	4300	Honorare (Architekten und Ingenieure)
0536	Baubeschläge	4400	Immissionen
0550	Baubetrieb	4450	Industriebau
0600	Baufinanzierung	4500	Industrieöfen und Schornsteine
0650	Baugrunduntersuchung und Bodenmechanik	4550	Ingenieurbau
0706	Bauleitplanung	4650	Kältetechnik
0750	Bauphysik	5450	Metalle im Bauwesen
0780	Baustoffchemie	5650	Montagebau
0800	Baustoffe	5800	Netzplanttechnik
0850	Bautechnik	5955	Qualitätssicherung
0900	Bautenschutz	6100	Rohre
0950	Bauwerksabdichtung	6250	Sanitärtechnik
1000	Behälterbau	6300	Schäden an Gebäuden
1050	Beleuchtung	6700	Schwimmbadbau, -technik
1150	Bergschäden an Gebäuden	6750	Signalanlagen
1250	Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau	6800	Sonderbauwerke
1357	Bewertung von Erfindungen und Schutzrechten	6900	Sportanlagen
1400	Bewertung von Immobilien	6950	Sprengtechnik
1550	Blitzschutzanlagen	7000	Städtebau
1650	Bohrtechnik	7050	Stahlbau
1700	Brandschutz und Brandursachen	7100	Statik im Bauwesen
1850	Brückenbau	7150	Statik im Maschinenbau
2050	Dachkonstruktionen	7200	Steine und Erden
2100	Datenverarbeitung	7250	Straßenbau
2105	Deponietechnik	7300	Straßenverkehrstechnik
2110	Design	7450	Tiefbau
2300	Eisenbahnwesen	7500	Tunnelbau und unterirdische Bauten
2350	Elektrotechnische Anlagen und Geräte	7520	Verbindungstechnik
2400	Energiewirtschaft	7600	Vermessungstechnik
2450	Erd- und Grundbau	7750	Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
2750	Fassaden und Außenwandkonstruktionen	7900	Wasserbau
2850	Felsbau	7950	Wasserversorgung und Abwässer
2900	Fenster, Türen, Tore	8100	Werkstoffe
2950	Fernmeldetechnik	8150	Werkzeuge
3000	Fertigteilbau	8200	Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Bauwesen
3250	Fliesen und Baukeramik	8250	Wohnungs- und Siedlungsbau
3500	Garagen und Parkhausbau		

Seite 1 von 1 der Anlage 8
zum Antrag auf Mitgliedschaft



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen

Sollten Sie uns bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, würden wir uns zur Reduzierung unseres bürokratischen Aufwandes über die Ermächtigung zum Einzug des Beitrages sehr freuen.

Zahlungsempfänger	Ingenieurkammer Baden-Württemberg Lenore-Volz-Str. 3 70372 Stuttgart
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE36ZZZ00000077503
Mandatsreferenz (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer → wird von der INGBW ausgefüllt!)	x _____
Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	
Vorname und Name/Firma	_____
Straße und Hausnummer	_____
PLZ und Ort	_____
Kreditinstitut (Name)	_____
BIC	_____
IBAN	DE _____
Datum, Ort	_____
Unterschrift/en	x _____